



Was Eltern wissen wollen

Schulinformationen auf einen Blick

Ausgabe 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Adressen und Kontakte	4
2. Schulstandorte	5
3. Ansprechpersonen	6
4. Besuch des Kindergartens	7
5. Schulhauszuteilung	7
6. Schulangebot	8
7. Schullaufbahn	11
8. Stütz- und Fördermassnahmen	12
9. Schulanlässe	14
10. Schulausfälle, Ferien, Absenzen	15
11. Zusätzliche Dienste und Angebote der Schule	17
12. Elternhaus und Schule	19

Impressum

Ausgabe Schuljahr 2023/24
Volksschulgemeinde Aadorf
Redaktion: Schulsekretariat

Sehr geehrte Eltern

Die schulenaadorf heissen Sie und Ihre Kinder herzlich willkommen. Der Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule ist in der Regel mit diversen Fragen verbunden. Wir haben für Sie in dieser Broschüre das Wichtigste auf einen Blick zusammengestellt. Sie erhalten darin Antworten auf Ihre Fragen zur Organisation, zu Rechten und Pflichten sowie zu den Angeboten und Dienstleistungen unserer Schule.

Die Broschüre beinhaltet aber auch Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sowie Wissenswertes zur Schullaufbahn. Wir möchten Ihnen so die Begleitung Ihres Kindes durch die Kindergarten- und Schuljahre erleichtern.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrperson Ihres Kindes. Auch die Schulleitung oder das Schulsekretariat geben Ihnen gerne Auskunft. Aktuelle Informationen, Bilder und Berichte über unser vielfältiges Schulleben finden Sie im Internet unter: **www.schulenaadorf.ch**.

Wir freuen uns auf einen persönlichen Kontakt mit Ihnen und wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Kindergarten- und Schulzeit.

Freundliche Grüsse

schulenaadorf

Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonal

1. Adressen und Kontakte

Schulsekretariat	Schulstrasse 9, 8355 Aadorf Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 07.30–11.30 Uhr Do. nachmittags 15.00–18.00 Uhr Katharina Hehle katharina.hehle@schulenaadorf.ch	052 368 83 00 052 368 83 00
Schulverwaltung	Markus Büsser markus.buesser@schulenaadorf.ch	052 368 83 01
Schulpräsidium	Astrid Keller astrid.keller@schulenaadorf.ch	052 368 83 04
Schulleitungen		
- Sekundarschule Aadorf	Sandro Regazzoni sandro.regazzoni@schulenaadorf.ch	052 368 83 12
- Primarschule Aadorf	Dominik Bayer dominik.bayer@schulenaadorf.ch	052 368 83 11
- Kindergarten Aadorf ab 01.02.2024	Bianca Tosoni bianca.tosoni@schulenaadorf.ch	052 368 83 51
- Primarschulen Ettenhausen Guntershausen	Bruno Mathis bruno.mathis@schulenaadorf.ch	052 368 84 60
- Primarschulen Häuslenen Wittenwil	Franziska Gurtner franziska.gurtner@schulenaadorf.ch	052 368 84 93
Schulsozialarbeiter	Roland Müller roland.mueller@schulenaadorf.ch Jennifer Krämer jennifer.kraemer@schulenaadorf.ch Anja Dal Molin anja.dalmolin@schulenaadorf.ch Christian Moser christian.moser@schulenaadorf.ch	052 368 83 25 052 368 83 26 052 368 83 26 052 368 84 37
Musikschule Aadorf	Christoph Probst, Schulleiter christoph.probst@schulenaadorf.ch	052 368 83 10
Internet	www.schulenaadorf.ch	

2. Schulstandorte

Aadorf

- Schulanlage Schulstrasse (Zyklus 1 + 2)	Kindergarten	}	Unterricht meist in Jahrgangsklassen
	Vorbereitungsklasse Primarschule 1.-3. Klasse		
- Schulanlage Löhracker (Zyklus 2 + 3)	Turnhalle Schulstrasse	}	Unterricht meist in Jahrgangsklassen
	Primarschule 3.-6 Klasse		
	Sekundarschule		
	Sonderklassen Primar- und Sekundarstufe		
- Schulanlage Käsern- strasse	Sporthalle Löhracker		
	Hallenbad		
	FEKB, familienergänzende Kinderbetreuung		

Ettenhausen

(Zyklus 1 + 2)	Kindergarten		Unterricht in Dreijahrgangs- klassen
	Primarschule 1.-6. Klasse		
	Turnhalle		

Guntershausen

(Zyklus 1 + 2)	Kindergarten		Unterricht in Doppel- und Dreijahrgangsklassen
	Primarschule 1.-6. Klasse		
	Turnhallen		

Häuslenen

(Zyklus 1 + 2)	Primarschule 1.-6. Klasse*		Unterricht in Doppelklassen
----------------	----------------------------	--	-----------------------------

Wittenwil

(Zyklus 1)	Kindergarten		Unterricht in Doppelklassen
	Primarschule 1.-2. Klasse**		

Zwischen den beiden Schulstandorten Häuslenen und Wittenwil findet eine Zusammenarbeit statt. Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Schulbus transportiert.

* Der Kindergarten findet für alle Kinder aus Häuslenen und Wittenwil in Wittenwil statt.

** Die 3. bis 6. Klasse wird für alle Kinder aus Häuslenen und Wittenwil in Häuslenen geführt.

3. Ansprechpersonen

Klassenlehrperson

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sind in schulischen und erzieherischen Angelegenheiten generell **die erste Ansprechperson** für die Eltern. Die Klassenlehrpersonen tragen auch die Verantwortung für die Information und den Kontakt zum Elternhaus. In schwierigen Situationen beraten sie die Eltern.

Schulleitung

Die Schulleitungen sind in den einzelnen Schulen für die Organisation des Schulbetriebs für die pädagogische Führung sowie für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität verantwortlich. Sie sind Vorgesetzte der Lehrpersonen und vertreten ihre Schule nach aussen.

Schulbehörde

Die Schulbehörde leitet die Volksschulgemeinde als Gesamtorganisation. Sie ist für die strategische Ausrichtung, den Vollzug der Gesetze, Reglemente und Gemeindebeschlüsse verantwortlich. Bei Entscheiden der Schulleitung ist die Schulbehörde Rekursinstanz.

Schulverwaltung

Die Schuladministration und die Führung des Finanz- und Rechnungswesens sind die Hauptaufgaben der Schulverwaltung. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle für Neuzuzüger und Auskunftsstelle bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Schule, soweit diese nicht die Aufgabe der Schulleitung und der Klassenlehrpersonen direkt betreffen.

Schulaufsicht

Im Auftrag der Schulaufsicht überprüft der Schulinspektor in den ihm zugeteilten Schulen die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und gibt Impulse zur weiteren Umsetzung.

4. Besuch des Kindergartens

Der Kindergarten ist ein vollwertiger Teil der Volksschule. Das Kindergartenobligatorium beträgt zwei Jahre. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden jeweils auf den Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig.

Das seit dem 1. Januar 2008 geltende Kindergartenobligatorium hat den Vorteil, dass alle Kinder die gleiche Förderung erfahren, sodass sie beim Eintritt in die Primarschule ähnliche Voraussetzungen haben und gut vorbereitet sind. Das Volksschulgesetz sieht aber auch vor, dass der Eintritt in den Kindergarten aus wichtigen Gründen um ein Jahr hinausgeschoben werden kann. So kann dem Entwicklungsstand des Kindes optimal Rechnung getragen werden.

Eltern, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, müssen dies bis am 1. März beim Schulsekretariat schriftlich melden.

Die schulenaadorf unterrichten gemäss den kantonalen Vorgaben in Blockzeiten.

Der Besuch der Volksschule ist für alle Kinder obligatorisch und dauert 11 Jahre.

5. Schulhauszuteilung

In der Gemeinde werden in mehreren Schulhäusern und Kindergärten Klassen geführt. Die generelle Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Schulstandorten wird durch die Schulbehörde festgelegt. Innerhalb der Volksschulgemeinde Aadorf erfolgt die Zuteilung zu den Schulhäusern und Kindergärten durch die Schulleitung.

Die eigentliche Klasseneinteilung wird durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen vorgenommen.

Die Schulhauszuteilung bzw. die Klasseneinteilung und die Stundenpläne werden zwischen den Pfingst- und den Sommerferien abgegeben.

6. Schulangebot

Die obligatorische Schulzeit gliedert sich in drei Zyklen:

- **ZYKLUS 1:** Kindergarten - 2. Klasse
- **ZYKLUS 2:** 3. Klasse - 6. Klasse
- **ZYKLUS 3:** 1. – 3. Sekundarklasse

ZYKLUS 1

Kindergarten

Die wichtigste Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens ist es, zur Erziehung der mündigen Persönlichkeit, zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein beizutragen. Der Kindergarten unterstützt die Kinder in der Entfaltung und Beherrschung ihrer körperlichen und seelischen Bedürfnisse. Er trägt besonders dazu bei, den Sinn für die Gemeinschaft zu pflegen, das Empfinden für Gerechtigkeit zu schärfen und Toleranz zu üben. Die Kinder sollen fähig werden, sich frei im Gemeinschaftsleben zu bewegen und dieses verantwortungsvoll mitzugestalten sowie mit Regeln, Rechten und Pflichten umzugehen.

Die natürliche Freude und Bereitschaft am Entdecken, Beobachten, Experimentieren und Erkunden wird im Kindergarten weiter entfaltet und gefördert. Durch Beobachten und Experimentieren gewinnen die Kinder wertvolle Grundeinsichten in Naturvorgänge und Sachzusammenhänge und können ihr Wissen erweitern. Sie lernen den sachgerechten Umgang mit stufengemässen Materialien und Arbeitsgeräten und üben Fertigkeiten ein, die im alltäglichen Leben wichtig sind.

Der Kindergarten umfasst den kleinen und den grossen Kindergarten. Die grossen Kindergärtler starten morgens jeweils mit einer halbstündigen Förderzeit. Die Nachmittage finden in Halbklassen statt.

Primarschule

Vorbereitungs-klasse

In der einjährigen Vorbereitungs-klasse werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Schule noch nicht schulbereit sind und für die eine Repetition des Kindergartens nicht sinnvoll ist.

Diese Schülerinnen und Schüler können in der Vorbereitungs-klasse dank dem angepassten Lernumfeld mit individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten ihren Möglichkeiten entsprechend Lernfortschritte erzielen und treten danach in die 1. Regelklasse über.

1. und 2. Klasse

In der 1. und 2. Klasse wird die im Kindergarten begonnene Persönlichkeitsbildung fortgesetzt und die weitere Entfaltung der Personal-, Sozial- und Fachkompetenz gefördert. Es werden grundlegende mathematische, sprachliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt, welche das Fundament für die weiterführende Schulbildung legen. Gleichzeitig werden die geistigen, musischen, körperlichen und praktischen Fähigkeiten entwickelt. Für eine sorgfältige Betreuung der Schulanfängerinnen und –anfänger wird der Unterricht in den ersten Schuljahren teilweise in Halbklassen erteilt.

ZYKLUS 2

3. – 6. Klasse

In den vier Jahren werden die Grundlagen des Zyklus 1 vertieft und erweitert. Ab der 3. Klasse erfolgt der Einstieg in die Fremdsprachen. Der Englischunterricht beginnt in der 3. Klasse und der Französischunterricht in der 5. Klasse. Ab der 5. Klasse wird das Fach Medien und Informatik erteilt. So werden die Schülerinnen und Schüler für den Übertritt in den Zyklus 3 vorbereitet.

ZYKLUS 3

Sekundarschule

Die Sekundarschule dauert drei Jahre. Sie ist nach dem Kindergarten und der Primarschule der dritte Teil der obligatorischen Schulzeit. Die Sekundarschule vermittelt eine grundlegende, auf den ersten sechs Primarschuljahren aufbauende Allgemeinbildung. Sie bereitet auf eine Berufsbildung oder auf den Übertritt in weiterführende Schulen vor. Im Hinblick auf den Übergang in das Jugendalter wird auf die Persönlichkeitsentwicklung ein ganz besonderes Gewicht gelegt.

Die in den Sekundarschulen eintretenden Schülerinnen und Schüler werden in die Stammklasse E (erweiterte Anforderung) oder G (grundlegende Anforderungen) eingeteilt. In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch werden drei Niveaugruppen gebildet, e (erweitert), m (mittel) und g (grundlegend). Ein Wechsel der Stammklasse oder der Niveaugruppe ist jeweils auf Beginn jedes Semesters möglich – entsprechende Leistungen werden vorausgesetzt.

Sonderklassen (3.-6. Klasse und 7.-9. Klasse)

Dank kleineren Klassenbeständen bieten die Sonderklassen Kindern mit einer allgemeinen Lernschwäche und/oder Verhaltensauffälligkeiten eine individuellere und persönlichere Betreuung. In der Sonderklasse richten sich die Lern- und Erziehungsziele nach den individuellen Voraussetzungen des einzelnen Kindes.

Ein Übertritt in eine Sonderklasse ist nach einer pädagogisch-psychologischen Fachabklärung während der gesamten Schulzeit möglich. Wenn die Gründe wegfallen, welche zu einer Einweisung in eine Sonderklasse geführt haben, kann das Kind wieder in die Regelklasse übertreten.

Einschulung

Kinder treten nach zwei Jahren Kindergarten generell in die 1. Klasse ein.

Eintritt in die Vorbereitungs-klasse

Ist ein Kind noch nicht schulreif, kann es mit den entsprechenden Abklärungen entweder die Vorbereitungs-klasse in Aadorf oder ausnahmsweise ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Die Vorbereitungs-klasse nimmt Kinder auf, die zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Schule noch nicht schulbereit sind und für die eine Repetition des Kindergartens nicht sinnvoll ist.

Die Beurteilung nehmen die Kindergärtnerinnen in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen vor. Die Schulleitung der jeweiligen Primarschule entscheidet über die Zuweisung in die 1. Regelklasse, in die Vorbereitungs-klasse oder in Ausnahmefällen über eine Wiederholung des 2. Kindergartenjahres.

Das Hauptziel der einjährigen Vorbereitungs-klasse ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernvoraussetzungen der 1. Regelklasse erreichen.

Repetition

Mit der Wiederholung einer Klasse sollen schwerwiegende Mängel und Lücken aufgeholt werden (welche z.B. durch einen längeren Ausfall des Kindes entstanden sind) oder einer Entwicklungsverzögerung des Kindes Rechnung getragen werden. Das Wiederholen der 6. Klasse oder einer Sekundarstufenklasse ist nur in Ausnahmefällen möglich. In der ganzen Schulzeit kann nur einmal eine Klasse repetiert werden.

Überspringen einer Klasse

Das Überspringen einer Klasse ist auf der Primarschulstufe ab der 1. Klasse einmal möglich. Dazu braucht es eine Stellungnahme der Eltern und einen Bericht der Lehrperson. Zudem muss eine schulpsychologische Abklärung stattfinden. Das Überspringen einer Klasse ist eine einschneidende Massnahme, die nicht in jedem Fall zur gewünschten Entspannung führt. Die Schulleitung wird ein entsprechendes Gesuch nur nach sorgfältigem Abwägen sämtlicher Möglichkeiten bewilligen.

Übertritt in die Sekundarschule

Im Frühjahr erstellen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen der 6. Klassen die Übertrittsempfehlung. In einem ersten Gespräch mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler begründet die Lehrperson ihre Empfehlung. Entscheidend für die Einstufung ist nebst den Leistungen in den massgebenden Fächern das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

Das Einstufungsverfahren ist auf der Homepage www.schulenaadorf.ch beschrieben. Dazu wird jeweils im Herbst für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen ersten Klassen ein gemeinsamer Elterninformationsanlass im Sekundarschulhaus Aadorf organisiert.

Zeugnisse

Die Zeugnisse werden in der Sekundarschule (Regel- und Sonderklassen) halbjährlich, in der Primarschule am Ende des Schuljahres ausgestellt und geben eine ganzheitliche Beurteilung ab. Die Notengebung stützt sich auf die schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen der Schüler und Schülerinnen ab und berücksichtigt verschiedene Bezugsnormen (individuelle Verhältnisse und Fortschritte, Lernzielbezug, Vergleich mit der Klasse/dem Jahrgang). Neben den Fachleistungen wird das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten separat beurteilt.

Die Beurteilung wird ergänzt durch ein jährliches Standortgespräch mit den Eltern und den Schülern und Schülerinnen.

8. Stütz- und Fördermassnahmen

Stütz- und Fördermassnahmen ergänzen den Kindergarten- und Schulunterricht. Diese können je nach Fall innerhalb oder ausserhalb des ordentlichen Stundenplanes durchgeführt werden. Die Förderlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten eng mit den Klassenlehrpersonen zusammen. Sie unterstützen und fördern das Kind individuell nach seinen Bedürfnissen. Für einige Stütz- und Fördermassnahmen ist eine pädagogisch-psychologische Abklärung unerlässlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Klassenlehrperson.

Die therapeutischen Fachpersonen sind zwingend auf die elterliche Unterstützung angewiesen. Nur wenn sich die Eltern positiv zu einer Therapie stellen, kann diese erfolgreich sein.

Weitere Informationen zu den oben beschriebenen Stütz- und Fördermassnahmen oder Therapien finden Sie auf unserer Homepage: www.schulenaadorf.ch

Schulische Heilpädagogik

Die schulische Heilpädagogik hat zum Ziel, Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Begabungen in schulischen Bereichen zu fördern und zu stärken. Lehrpersonen und Eltern finden Beratung und Unterstützung. Die Förderlektionen finden einzeln, in Gruppen oder innerhalb der Klassengemeinschaft statt.

Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungsförderung ist Teil des Klassenunterrichts. Die Begabtenförderung findet in Kleingruppen statt und wird von jeder Schuleinheit angeboten.

Therapien, die an der Volksschulgemeinde Aadorf angeboten werden

- Psychomotorik-Therapie bei Auffälligkeiten, die sich im Verhalten und in der Bewegung ausdrücken sowie bei Schwierigkeiten in der Fein- und Graphomotorik
- Logopädie-Therapie bei Sprach- (mündlich und schriftlich), Sprech-, Stimm-, Schluck- und Redeflussstörungen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Es besteht ein Lernangebot für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sie werden durch eine ausgewiesene Fachperson (DaZ-Lehrperson) in der deutschen Sprache unterrichtet.

Frühdeutsch + Integrationskurs (FInK)

Kinder, die in den ersten Kindergarten eintreten und über wenig bis keine Deutschkenntnisse verfügen, erhalten in einer Kleingruppe Deutschunterricht und lernen Kompetenzen, die ihnen den Alltag im Kindergarten und später in der Schule erleichtern.

9. Schulanlässe

Jahresprogramm

Das Jahresprogramm der Schule gibt einen Überblick über die besonderen Schulanlässe und wichtige Termine. Vor den Sommerferien wird das Jahresprogramm den Eltern verteilt und im Bedarfsfall laufend aktualisiert. Die Termine können auf der Homepage unter der jeweiligen Schuleinheit Rubrik Schulleben abgerufen werden.

Schulreisen und Exkursionen

Periodische Schulreisen und Exkursionen sind fester Bestandteil des Schulunterrichts. Sie sollen Erlebnisse schaffen, Abwechslung in den Schulalltag hineinbringen und den Blick für Neues öffnen.

Klassenlager

Klassenlager finden in Form von Sommerlagern oder Schneesportlagern statt. Ziel dieser Schulverlegung ist das Leben in der Gemeinschaft in neuer, meist einfacher Umgebung sowie eine intensive Ausbildung in einem Schwerpunktthema. Von den Eltern wird ein angemessener Kostenbeitrag verlangt.

Projektwochen

In sogenannten Projektwochen bearbeiten die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern – meist klassenübergreifend und in gemischten Gruppen – ein bestimmtes Thema. In diesen Wochen wird nach einem speziellen Stundenplan gearbeitet.

Schulbesuchstage

Im Schuljahr 2023/24 werden an der **Primarschule Aadorf, Ettenhausen, Guntershausen, Wittenwil und Häuslenen** öffentliche Schulbesuchstage an folgenden Daten durchgeführt:

15. September 2023 (ohne Kindergarten) / 15. November 2023 / 15. Dezember 2023 / 15. Januar 2024 / 15. Februar 2024 / 15. März 2024

In der **Sekundarschule** finden zwei öffentliche Besuchstage statt. Diese sind am 15. November 2023 und 15. März 2024.

Eltern, Verwandte und Bekannte oder andere Interessierte haben Gelegenheit, die verschiedenen Klassen während des alltäglichen Schulunterrichts zu besuchen.

10. Schulausfälle, Ferien, Absenzen

Grundsätzliches

Der Unterricht findet täglich gemäss Stundenplan statt. Bei Krankheit oder Unfall einer Lehrperson wird eine Stellvertretung eingesetzt.

Voraussehbare, geplante Schulausfälle (z.B. gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen) werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Ferien und Feiertage

Für die ganze Volksschulgemeinde haben die gesetzlichen Feiertage und die kantonal geregelten Ferien verbindliche Gültigkeit.

Am Frauenfelder Chlausmarkt (1. Montag im Dezember) ist zusätzlich schulfrei.

Krankheit

Grundsätzlich dürfen kranke Kinder die Schule nicht besuchen. Erst wenn sie wirklich gesund und mindestens einen Tag fieberfrei sind, sollen sie in die Schule zurückkehren. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Klassenlehrperson darüber zu informieren und das weitere Vorgehen mit dem Arzt/der Ärztin zu besprechen. Weitere Informationen unter: www.gesundheit.tg.ch sowie im Masernpräventionsblatt im Anhang.

Absenzenreglement

Die nachstehenden Regelungen sind gleichermassen für den Kindergarten wie für die Schule gültig.

Ist ein Kind überraschend aus gesundheitlichen oder anderen Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, ist dies sofort telefonisch der Klassenlehrperson mitzuteilen. Sollte das Kind auch am Folgetag krank sein, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson erneut.

Ist eine Absenz voraussehbar, bedarf es einer vorgängigen Bewilligung. Das Gesuch muss, wenn möglich, mindestens drei Wochen vor der Absenz eingetroffen sein. Absenzen bis 1 Tag sind bei der Klassenlehrperson einzureichen, darüber hinaus bei der Schulleitung. Das Gesuch muss in jedem Fall von den Eltern unterzeichnet sein. Termine sind, wenn möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Als entschuldbare Absenzen gelten:

- Arztbesuch, Krankheit, Unfall
- Teilnahme an familiären Fest- und Traueranlässen
- Dispens aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen
- Anlässe und Lager im Bereich Sport und Kultur bei entsprechender Qualifikation (Gesuch eines Vereins muss vorliegen)
- Berufswahl (Schnuppertage, Vorstellungsgespräche, Besuch bei Berufsberatung)
- Jokertage

Die Lehrpersonen und Schulleitungen sind nicht berechtigt, Absenzen ohne entschuldbaren Grund zu erteilen. Wenn Eltern ihr Kind ohne entschuldbaren Grund aus der Schule nehmen, tragen sie die Verantwortung für diesen Schritt. Die Schulbehörde kann bei unentschuldbaren Absenzen beim Bezirksamt Anzeige einreichen, was zu einer Busse führt. Bei einer Häufung wird eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemacht.

Nach den kantonalen Verordnungen sind namentlich eine Ferienverlängerung (vorzeitige Abreise oder verspätete Rückkehr) oder eine unberechtigte «Brückenbildung» zwischen Feiertagen (über die Jokertage hinaus) Grund für eine Strafanzeige.

Jokertage für Schülerinnen und Schüler

Grundsätze zu den Jokertagen

- Schülerinnen und Schüler können pro Schuljahr zwei Jokertage beziehen.
- Die Jokertage können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden.
- Jokertage müssen nicht begründet werden.
- Jokertage sollen von den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Arbeitstage im Voraus der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Jokertag gerechnet.

- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.
- Jokertage werden als entschuldigte Absenzen im Zeugnis aufgeführt.
- Es ist Pflicht, den verpassten Unterrichtsstoff oder Prüfungen nachzuholen.
- Eine nachträgliche Meldung von Jokertagen wird nicht akzeptiert und als unentschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen.

11. Zusätzliche Dienste und Angebote der Schule

Familienergänzende Kinderbetreuung (FEKB)

In Zusammenarbeit mit den bestehenden Betreuungsorganisationen und der Politischen Gemeinde unterstützen die schulenaadorf seit 2009 ein breites Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung in der gesamten Gemeinde:

Betreuungsorganisation / Angebot	Internetseite	Zielgruppe
Kindertagesstätte «Spatzennest» Aadorf Mo. bis Fr. 06.30-18.30 Uhr	www.spatzennestaadorf.ch	ab 3 Monate bis 6. Klasse
Tagesfamilienverein Aadorf Ganztagesbetreuung	www.tagesfamilienverein-aadorf.ch	Säuglinge bis 6. Klasse
Tagesschule Häuslenen Kinderhort mit flexibler Betreuung	www.tagesschule.haeuslenen.ch	Mo., Di., Do. und Fr. Kindergarten bis 6. Kl.
Mittagstisch Aadorf «Schmatzplatz»	Mo. bis Fr.	Kindergarten bis 6. Kl.
Mittagstisch Ettenhausen	Mo. und Fr.	Kindergarten bis 3. Sek
Mittagstisch Guntershausen	Mo. und Fr.	Kindergarten bis 3. Sek
Mittagsbetreuung Häuslenen	Mo., Di., Do. und Fr.	Kindergarten bis 6. Kl.

Die Betreuungsorganisationen setzen sich für das Wohl der Kinder ein und schaffen damit auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ideale Rahmenbedingungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der Webseite der schulenaadorf unter der Rubrik Angebote.

Schulärztlicher Untersuch

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen finden im 2. Kindergarten und in der 4. Klasse sowie vor dem Schulaustritt statt. Diese Untersuchungen sind für die Eltern kostenlos. Die obligatorischen Untersuchungen können auch auf privater Basis durchgeführt werden, müssen aber nachgewiesen und selber bezahlt werden.

Schulzahnarzt

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen finden ab dem Kindergarten jährlich statt und sind für die Eltern kostenlos. Die obligatorischen Untersuchungen können auch auf privater Basis durchgeführt werden, müssen aber nachgewiesen und selber bezahlt werden. Für allfällige Behandlungen sind die Eltern verantwortlich.

Zahnprophylaxe

Im Rahmen des Unterrichts führt eine Schulzahnpflegeinstruktorin regelmässige Zahnpflege und zahnprophylaktischen Unterricht durch.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiter sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen persönlichen Situationen.

Schulpsychologischer und logopädischer Dienst (SPL)

Der SPL nimmt schulpsychologische Abklärungen und Beratungen bei schwerwiegenden Schul- und Erziehungsschwierigkeiten sowie Abklärungen und Beratungen in pädagogisch-therapeutischen Massnahmen wahr. Das Beratungsangebot kann von Eltern, den gesetzlichen Vertretern, schulischen Fachpersonen oder der Schulbehörde direkt und kostenlos in Anspruch genommen werden.

Musikschule

Für alle Musikbegeisterten bietet die Musikschule Aadorf einen breit gefächerten Unterricht an. Die musikalische Grundschule ist in der 1. und in der 2. Klasse in den Schulunterricht integriert. Das vielseitige Angebot der Musikschule umfasst:

- SINGsalabim Eltern-Kind-Singen (Kinder zwischen 2-4 Jahre mit erwachsener Person)
- Grundkurs im Musikland Musik-Bewegung-Tanz (Rhythmik ab 4 Jahren)
- Elementarer Musikunterricht C-Flötengruppe (ab 2. Klasse)
Schlagzeug-Grundkurs (ab 3. Klasse)
- Einzelunterricht Alle gängigen Instrumente und Gesang
- Tanz Ballett (ab 2. Kindergarten)
Jazztanz (ab 4. Klasse)
- Ensembles/Workshops Gruppenmusizieren mit Instrument

Weitere Infos finden Sie unter www.schulenaadorf.ch/musikschule.

12. Elternhaus und Schule

Zusammenarbeit

Für den positiven Verlauf der Kindergarten- und Schulzeit ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Schwierig für alle Beteiligten und ganz besonders für die Schülerinnen und Schüler wird es, wenn der Dialog unterbrochen ist und ein Spannungsfeld zwischen Schule und Elternhaus besteht.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten stehen für Kontakte bereit und unterstützen die schulenaadorf namentlich bei der Umsetzung schulischer Massnahmen. Sie nehmen obligatorisch erklärte Schulbesuche wahr und informieren über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert.

Die Erziehungsberechtigten halten die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Verfolgung angeordneter Massnahmen an. Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen.

Informationen

Die Schulleitungen und Lehrpersonen bemühen sich, die Eltern gut und stets rechtzeitig zu informieren. Die Eltern sind gebeten, an allen offiziellen Schulanlässen teilzunehmen, zu denen sie persönlich eingeladen werden.

Weiterführende und aktuelle Informationen sind unter www.schulenaadorf.ch im Internet zu finden.

Die Anforderungen und Möglichkeiten an eine zeitgemässe Kommunikation im Schulumfeld nehmen zu. Seit dem Schuljahr 2021/22 wird an allen Standorten der schulenaadorf auf neue, digitale Kommunikationsmöglichkeiten gesetzt. Diese beinhalten ein datensicheres, passwortgeschütztes Elternportal und eine Messenger-App.

Beide Programme wurden von der Firma Pupil AG entwickelt. Datensicherheit und Datenschutz haben bei Pupil oberste Priorität. Sensible Daten werden ausschliesslich auf einem sicheren Server in der Schweiz von einer Schweizer Firma gespeichert. Dabei werden die Anforderungen des kantonalen Datenschützers berücksichtigt.

Analog den öffentlichen Messenger Diensten wie WhatsApp, Signal usw. können sich die Beteiligten via Chat kontaktieren und auch über Chatgruppen kommunizieren. Über die PUPIL-App findet so ein digitaler Informationsaustausch zwischen Schule und Erziehungsberechtigten an den schulenaadorf statt. Durch die digitale Kommunikation verkürzen sich die Wege und der Schulalltag wird erleichtert. Zum Teil werden auch Flyer von ortsansässigen Vereinen mit Angeboten für Kinder und Jugendliche über diese App an die Eltern weitergeleitet.

Persönlicher Kontakt

Eltern sind in der Schule und im Kindergarten herzlich willkommen. In Absprache mit den Lehrpersonen können während des Schuljahres jederzeit Schulbesuche gemacht werden. Es besteht auch immer die Möglichkeit, mit der Lehrperson offene

Fragen ausserhalb der Schulzeit zu klären. Die Zusammenarbeit fällt leichter, wenn man sich kennt und miteinander spricht.

In den schulenaadordf führen die Schülerinnen und Schüler ein Kontaktheft. Es ermöglicht einen sicheren Informationsaustausch zwischen der Schule und dem Elternhaus und umgekehrt.

Elternmitwirkung

Die Schule begrüsst die Mitwirkung der Eltern an den schulenaadordf. Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule soll die Aufgaben beider Seiten zum Wohle der Schülerschaft bereichern und erleichtern.

In der Volksschulgemeinde Aadorf (VSGA) besteht an allen Schulstandorten eine Elternmitwirkung:

- **Elternforum Aadorf (EfA)**

Das EfA wurde 2002 als Verein gegründet und steht allen Eltern mit Kindern an der Primarschule Aadorf (Kindergarten bis Mittelstufe) und interessierten Personen offen.

- **Elternmitwirkung Sekundarschule (EMSA)**

Die EMSA wurde im Sommer 2007 ins Leben gerufen.

- **Elternmitwirkung Ettenhausen (EME)**

- **Elternmitwirkung Guntershausen (EmW Gunti)**

- **Elternmitwirkung Häuslenen und Wittenwil (Elternrat HäWi)**

Die EME, die EmW Gunti und der Elternrat HäWi für Kindergarten und Primarschule sind seit 2012 aktiv.

Die **Aufgaben und Ziele** dieser Elternmitwirkungen fassen sich wie folgt zusammen:

- Die Elternmitwirkungen wollen mit der Schule an einem Strick ziehen, damit sich die Kinder im „Lebensraum Schule“ wohl fühlen.
- Die Elternmitwirkungen vertreten die Interessen der Eltern und ihrer Kinder und tragen zum angenehmen, lernfreudigen Schulklima bei.

- Die Elternmitwirkungen sind Bindeglieder zwischen der Schule und dem Elternhaus mit dem Ziel, bei den Eltern vermehrt das Interesse für die Schule als Ganzes zu wecken.
- Die Elternmitwirkungen setzen sich dafür ein, dass sich Eltern untereinander vernetzen und dass der Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus optimal läuft.
- Die Elternmitwirkungen beteiligen sich aktiv an der Lösung von anstehenden Problemen und Aufgaben. Sie führen sowohl eigene Projekte durch und unterstützen die Schule in ihren Aktivitäten. Dabei greifen sie gesamtschulische und stufenspezifische Themen auf.

Weitere Infos zu den einzelnen Elternmitwirkungen finden Sie auf der Homepage der schulenaadorf: www.schulenaadorf.ch/angebote/elternmitwirkung

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule nicht gegen Unfall versichert. Unfälle auf dem Schulweg, während des Unterrichts oder auf Schulreisen und Klassenlagern müssen durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Zudem haben die Eltern eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Schulweg

Schulwege fördern die soziale Entwicklung sowie die Bewegung der Kinder.

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schule hilft bei der Gestaltung von sicheren Schulwegen mit. Kinder sollen ihren Schulweg eigenständig zurücklegen können. Die Schülerinnen und Schüler brauchen keinen Taxidienst.

In einzelnen Ortsteilen werden die Kindergartenkinder sowie die Primarschülerinnen und -schüler mit dem Schulbus transportiert. Für diesen Transport besteht eine separate Regelung.

Den Kindergärtlern und den 1. Klässlern werden Leuchtbänder abgegeben. Das Tragen ist obligatorisch. Den Kindern wird im Verlaufe der Schulzeit eine Leuchtweste abgegeben.

Masernprävention in Kindergärten und Schulen: Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Masern- Impfung – warum gegen Masern impfen

Masern sind sehr ansteckend und verbreiten sich rasch unter Personen, die nicht geschützt sind. Immer wieder verursachen Masern in der Schweiz Epidemien. Gefährdet sind auch Personen, die (noch) nicht geimpft werden können, insbesondere Säuglinge, Personen mit einem geschwächten Immunsystem oder Schwangere. Die Masernimpfung schützt also auch weitere Personen vor der Krankheit.

Der Masernimpfstoff wird seit über 40 Jahren verwendet, er ist sicher und wirksam. Allfällige Nebenwirkungen sind in der Regel mild und deutlich weniger gefährlich als die Krankheit selber. Schweizweit wird empfohlen, Kleinkindern die erste Impfdosis im Alter von 12 Monaten und die zweite zwischen 15 und 24 Monaten zu verabreichen. Die Masernimpfung kann jedoch in jedem Alter nachgeholt werden. Sehen Sie im Impfausweis nach, ob zwei Masernimpfungen (MMR-Impfung) eingetragen sind oder beraten Sie sich mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Die Masern – keine harmlose Erkrankung

Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Masernviren werden über Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten sowie Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen. Die Masern sind bereits ansteckend bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten.

Welche Richtlinien gelten bei einem Masernfall im Kindergarten oder in der Schule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind:

- werden erkrankte Kinder nach Hause geschickt;
- werden nicht geimpfte Kinder, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal drei Wochen von der Institution ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen nach dem Kontakt geimpft werden.

→ weitere Informationen finden Sie unter

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/masern.html

Stand, August 2016